

Sonderinformation Alle Mandanten

Juni 2009

 **MICHAEL FRÜHAUF**
Dipl.-Ök. Steuerberater

Georgstraße 21 Tel.: 05031 - 3375
31515 Wunstorf Fax: 05031 - 4232

E-mail: fruehauf-stb@datevnet.de

Zinsen zur Finanzierung von Versicherungsbeiträgen als Werbungskosten

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

dient eine Kapitallebensversicherung der Rückzahlung von Darlehen, die zum Erwerb von Mietgrundstücken aufgenommen worden sind, sind die Zinsen für ein zur Finanzierung der Versicherungsbeiträge aufgenommenes Darlehen nach dem BFH-Urteil vom 25.02.2009 als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

M. Frühauf
Steuerberater